

Kurzposition der E.ON Netzbetreiber und Messstellenbetreiber zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung („Wachstumsinitiative“)

Der Referentenentwurf zur Änderung des EnWG/EEG/MsbG adressiert wichtige Fragen, um die aktuellen Herausforderungen in der neuen Phase der Energiewende anzugehen. Insbesondere ist positiv hervorzuheben, dass EEG-Anlagen künftig keine Vergütung bei negativen Preisen erhalten sollen. Ebenso sehen wir die Regelungen zu Nulleinspeisung und die Absenkung der Direktvermarktungspflicht positiv. Im Bereich des MsbG begrüßen wir die Klarstellungen zu besonderen Belastungen des Auffangmessstellenbetreibers und zum angemessenen Entgelt von Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers.

Allerdings sehen wir die Digitalisierung und Bezahlbarkeit der Energiewende in einigen geplanten bzw. fehlenden Änderungen ernsthaft gefährdet:

- **Finanzierung der Digitalisierung der Energiewende unzureichend - Unterfinanzierung der MSBs gefährdet anstehende Investitionsverpflichtungen - MsbG:**

Die Vorschläge zur Wirtschaftlichkeit und insb. der Preisobergrenzen zur modernen Messeinrichtung (mME) gehen an der Realität der Kostenentwicklung vorbei und stehen im Widerspruch zum Digitalisierungsbericht nach §48 MsbG des BMWK. Gleichzeitig enthält der Referentenentwurf eine Vielzahl neuer Aufgaben für den Messstellenbetreiber, deren Gegenfinanzierung nicht sichergestellt ist:

- Messstellenbetreiber (MSB) haben demnach in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen zu tragen, ohne dass ein zeitnaher Mittelrückfluss sichergestellt ist: Die IT-Systeme zur Steuerung müssen aufgebaut, Steuerungstechnologie muss massenhaft integriert und getestet, Bestell- und Abrechnungssysteme müssen implementiert werden. Mit einem wesentlichen Rückfluss der Investition ist erst ab 2027 zu rechnen – faktisch kann erst dann eine Steuerung durch den VNB erfolgen. Die MSB müssten hier in erhebliche Vorfinanzierung gehen.
- Gleichzeitig sieht der Referentenentwurf nicht die angekündigte Anpassung der Preisobergrenzen (POG) für moderne Messeinrichtungen von 20 auf 30 Euro vor, die im Digitalisierungsbericht als notwendig identifiziert wurde, Zitat: *“Eine moderate Anhebung der mME-POG auf ca. 30 EUR brutto (25 EUR netto) erscheint daher angemessen und von den im Rahmen der Konsultation ermittelten Kostenansätzen gedeckt”*.
- Die Anpassung der mME POG auf die 30 Euro ist entscheidend, um die gutachterlich nachgewiesene Unterfinanzierung der MSB zu korrigieren und um die erheblichen getätigten Investitionen der MSBs seit 2016 zu kompensieren. Nur so werden die MSBs auch in die Lage versetzt, die geplanten Investitionsverpflichtungen zu tragen.

- **Bezahlbarkeit der Netzentgelte - Paradigmenwechsel bei der Anschlusspflicht von Erneuerbaren wird Netzentgelte erheblich belasten - § 8 EEG:**

- Zukünftig können bei der Netzverträglichkeitsbewertung im Variantenvergleich nicht mehr die gesamten Netzausbaukosten berücksichtigt werden, sondern nur noch anteilige Kosten.

- Die vorgeschlagene Änderung führt dazu, dass der VNB der anzuschließenden Anlage weiter entgegenbauen muss. Dies führt zu einem erheblichen und heute nicht absehbaren Anstieg des Ausbaus des öffentlichen Netzes und einer Kostenverschiebung vom Anlagenbetreiber (Kostenverursacher) hin zum Netzbetreiber und letztlich zur Sozialisierung über steigende Netzentgelte.
 - Es ist insbesondere zu befürchten, dass Anlagenbetreiber bei der Wahl ihres Standortes der Anlage die Netzausbaukosten / -Infrastruktur noch weniger berücksichtigen und es damit zu weiteren Fehlallokationen kommen wird. Die Redispatch-Kosten werden in Folge weiter steigen.
 - Die Neuregelung ist daher zu streichen. Im Gegenteil erscheint eine stärkere Kostenbeteiligung der Einspeiser – getreu dem Grundsatz „jeder, der Netzausbau verursacht, soll dafür einen Beitrag leisten – sachgerecht, z.B. in Form eines BKZ für Einspeiser. Dies würde auch die Möglichkeit zu einer besseren räumlichen Allokation von EE-Anlagen bieten.
- **Sichtbarkeit und Regelbarkeit von allen neuen EEG- und KWKG-Anlagen mit installierter Leistung größer 2 kW unverhältnismäßig und kostenintensiv - § 9 EEG**
 - Wir begrüßen die vorgesehenen Vereinfachungen bei den Eigenverbrauchsanlagen (Pflicht zur Steuerung entfällt, wenn die Anlage nicht einspeist).
 - Mit der Neuregelung sind bei einer Absenkung der Grenze auf 2 kW im Roll-out Millionen zusätzlicher Messstellen mit iMSys und (bei Neuanlagen) Steuerungstechnik auszustatten. Jedoch entfallen auf Messstellen kleiner/gleich 7 kW lediglich 4,5 % der Gesamtleistung der Anlagen. Eine Sichtbarkeit und steuernde Eingriffe bei diesen Anlagen hätten nur geringen Nutzen für das Gesamtsystem.
 - Gleichzeitig steigen die Kosten erheblich. Wir halten die Maßnahme nicht für vermittelbar bei Anlagenbetreibern. Auch ist eine personelle Umsetzbarkeit (Knappheit des Montagepersonals) zweifelhaft.
 - Wir schlagen daher eine Grenze bei 7 kW vor, da bei der 2 kW-Grenze Kosten- und Nutzen in keinem angemessenen volkswirtschaftlichen Verhältnis zueinanderstehen.
- **§ 12 EnWG: Umfangreiche Test und Berichtspflichten der VNB - jährliche Überprüfung von Steuerbar- und Sichtbarkeit aller steuerbaren Anlagen im Netzgebiet**
 - Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis, der vorgesehene Aufbau einer Test- und Berichtskaskade ist unverhältnismäßig. Ein jährlicher Prüf- bzw. Berichtsrhythmus ist in der dargestellten Form deutlich zu häufig. Es entsteht für die Netzbetreiber personell kaum zu bewältigender Aufwand.
 - Es bedarf einer Übergangsfrist für die Erstellung der Testleitlinien und die Durchführung regelmäßiger Tests. Um den Aufwand und die Abwicklung der notwendigen Massenprozesse zu vereinfachen, schlagen wir vor, eine Testung maximal alle zwei Jahre anzusetzen und in Analogie zum Stichprobenverfahren im Messwesen auf eine Anlagenauswahl im Netzgebiet zu beschränken.
 - Zudem sollte klargestellt werden, dass die Pflicht zur Steuerbarkeit in der Verantwortung des Anlagenbetreibers und nicht in der der Netzbetreiber liegt.